

Sitzungsvorlage

SV-9-1614

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
66 - Straßenbau und -unterhaltung/	11.02.2020	öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr	03.03.2020	
Kreisausschuss	18.03.2020	

Betreff **Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme an der K 11 AN 5 in Nottul-Schapidetten**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für den Bau eines Radweges an der K 11 AN 5 auf einer Länge von 2,150 km zu veranlassen.

Die Zustimmung (Baubeschluss) für die Maßnahmen erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Auftragsvergabe erst erfolgen darf, wenn die Haushaltsmittel in 2020 für die Radwegbaumaßnahme bereitgestellt werden und der Haushalt 2020 seine Rechtskraft erlangt hat.

Begründung:

I. Problem / II. Lösung / III. Alternativen

Die K 11 AN 5 befindet sich östlich von Nottuln und liegt zwischen der B 525 und Schapdetten. Die Verkehrsbelastung (2015) liegt bei ca. 2.600 ^{Kfz}/_{Tag} mit einem Schwerlastanteil von 4,6 %. Durch die stetige Erweiterung des Gewerbegebietes Beisenbusch wird die Belastung auf der K 11 voraussichtlich weiter zunehmen.

Die K 11 hat eine Fahrbahnbreite von 5,00 m. Neben den Schulkindern nutzen auch viele Freizeitradfahrer die Kreisstraße, da u.a. die Sandsteinroute als Teil des Radverkehrsnetzes NRW über die K 11 verläuft. Bedingt durch die geringe Fahrbahnbreite kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen den Radfahrern und dem KFZ – Verkehr. Die Unfallstatistik weist in der Vergangenheit mehrere Unfälle auf, davon einen mit tödlichem Ausgang.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist die Anlegung eines Radweges dringend erforderlich. Der Radweg ist Bestandteil des Bauprogramms 2015 (Rang 4 der Prioritätenliste - SV-9-0258 vom 28.04.2015).

Der Radweg soll zunächst auf der westlichen, hinter der Brücke auf der östlichen Straßenseite in einer Breite von 2,50 m angelegt werden. Der Wechsel der Radwegseite ist notwendig, da auf dieser Seite nicht durchgehend die Bereitschaft bestand, Flächen für den Radweg zur Verfügung zu stellen. Weitere Einzelheiten zur Planung werden in der Sitzung vorgestellt.

Gleichzeitig wird auch die auf 24t eingeschränkte Brücke über die „Steuer“ erneuert. Weitere Infos können der Sitzungsvorlage SV-9-1316 vom 27.03.2019 entnommen werden.

IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)

Sobald der Baubeschluss vorliegt und der Haushalt 2020 seine Rechtskraft erlangt hat, sollen die Ausschreibungsunterlagen erstellt und die Bauarbeiten öffentlich ausgeschrieben werden. Die Auftragsvergabe ist für Mai/Juni 2020 vorgesehen. Es ist geplant mit den Bauarbeiten im Juli 2020 zu beginnen. Als Bauzeit werden ca. 9 Monate einkalkuliert.

Die Baukosten für den Radweg belaufen sich auf ca. 750.000 €. Die entsprechenden Mittel wurden hierfür im Haushalt 2020 eingestellt. Die Maßnahme wurde ins Förderprogramm Nahmobilität aufgenommen. Die Bezirksregierung Münster hat die Bewilligung der Fördergelder in Höhe von 70% ab 2020 in Aussicht gestellt. Den verbleibenden Eigenanteil übernimmt die Gemeinde Nottuln (ca. 225.000 €).

Die zukünftigen Abschreibungsbeträge belaufen sich auf ca. 18.300 €/Jahr. Die Herstellungskosten werden über einen Nutzungszeitraum von 45 Jahre abgeschrieben. Die Herstellungskosten setzen sich zusammen aus den Baukosten + Herstellungskosten (Markierung usw.) sowie der aktivierten Eigenleistung (pauschal 10% der Baukosten). Die aktivierte Eigenleistung ist nicht kassenwirksam.

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung hat bei Maßnahmen oberhalb von 150.000 € der Kreisausschuss nach Vorstellung der Projekte im Fachausschuss und einer entsprechenden Beschlussempfehlung einen Beschluss zur Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen zu treffen (Baubeschluss). Die Abwicklung obliegt dem Landrat nach Maßgabe der ergänzenden Vorgaben des § 13 (1) Buchstabe a) der Hauptsatzung.

Anlagen: Übersichtskarte